



Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Die Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben erhebt Daten im Zusammenhang mit der Wahlhelfergewinnung zur Europawahl entsprechend der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Vertreten durch den Bürgermeister Carsten Staub
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 6550
E-Mail: poststelle@lutherstadt-eisleben.de

Herrn Staub erreichen Sie ebenfalls unter der oben genannten Anschrift

Unsere Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gern zur Verfügung. Sie erreichen Sie unter:

E-Mail: datenschutz@lutherstadt-eisleben.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Durch die Erhebung und Haltung von personenbezogenen Daten wahlberechtigter Personen (auch bereits zu vorangegangenen Wahlen eingesetzter Personen) soll die Gewinnung und Verpflichtung von geeigneten wahlberechtigten Personen zum Einsatz in den Wahlvorständen zur Europawahl ermöglicht werden. Ohne Verarbeitung personenbezogener Daten der Wahlhelfer, können diese nicht eingesetzt werden.

Ihre Daten werden auf Grundlage von § 5 Abs. 2 Europawahlgesetz i. V. m. 1. d) aa) des Beschlusses der Landesregierung über die Bildung von Wahlorganen für die Europa- und Bundestagswahlen, § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz, § 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz, §§ 6 - 9 Europawahlgesetz verarbeitet. Darüber hinaus müssen Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erklärt haben.

3. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an den Kreiswahlleiter, sowie Bürger die Mitglieder in den jeweils aktuellen Wahlvorständen sind weitergegeben werden.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

4. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage von § 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz gespeichert. Die Gemeindebehörden sind befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Die Daten werden gelöscht, wenn Sie der Speicherung widersprechen.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b. Recht auf Berichtigung der Daten, sofern diese unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DS-GVO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO vorliegt.
Das Recht zur Löschung besteht – ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen – nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt gemäß Artikel 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung an die Stelle der Löschung.
- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, insbesondere wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, sie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden, oder während der Prüfung der Richtigkeit der Daten (Artikel 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern kein zwingendes öffentliches Interesse vorliegt und keine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung besteht (Artikel 21 DS-GVO).
- f. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, kann diese nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

7. Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat jede betroffene Person ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Telefon: 0391 81803 – 0

Telefax: 0391 81803 - 33